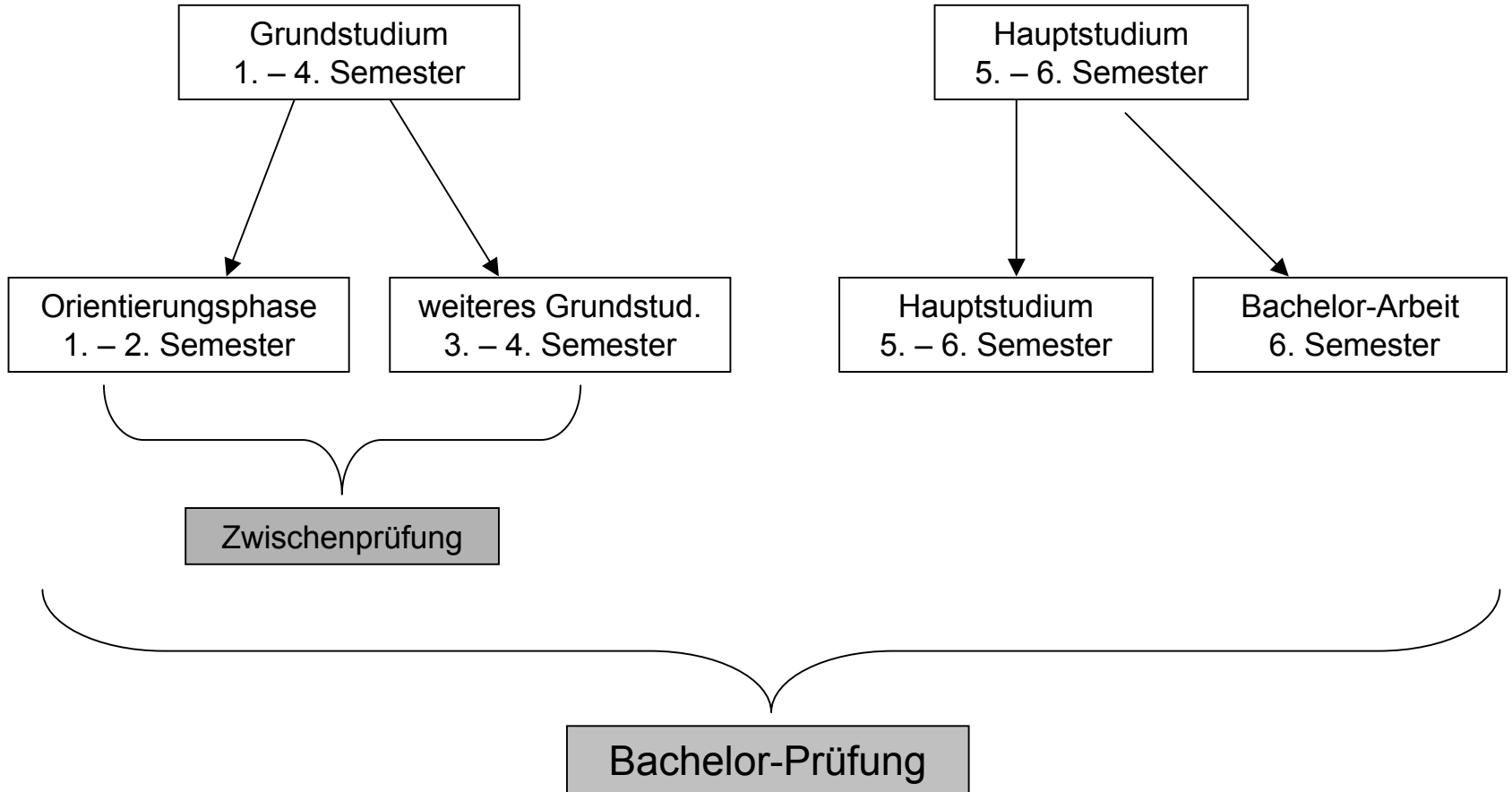


Gliederungsschema Beispielstudiengang (Musterprüfungsordnung)

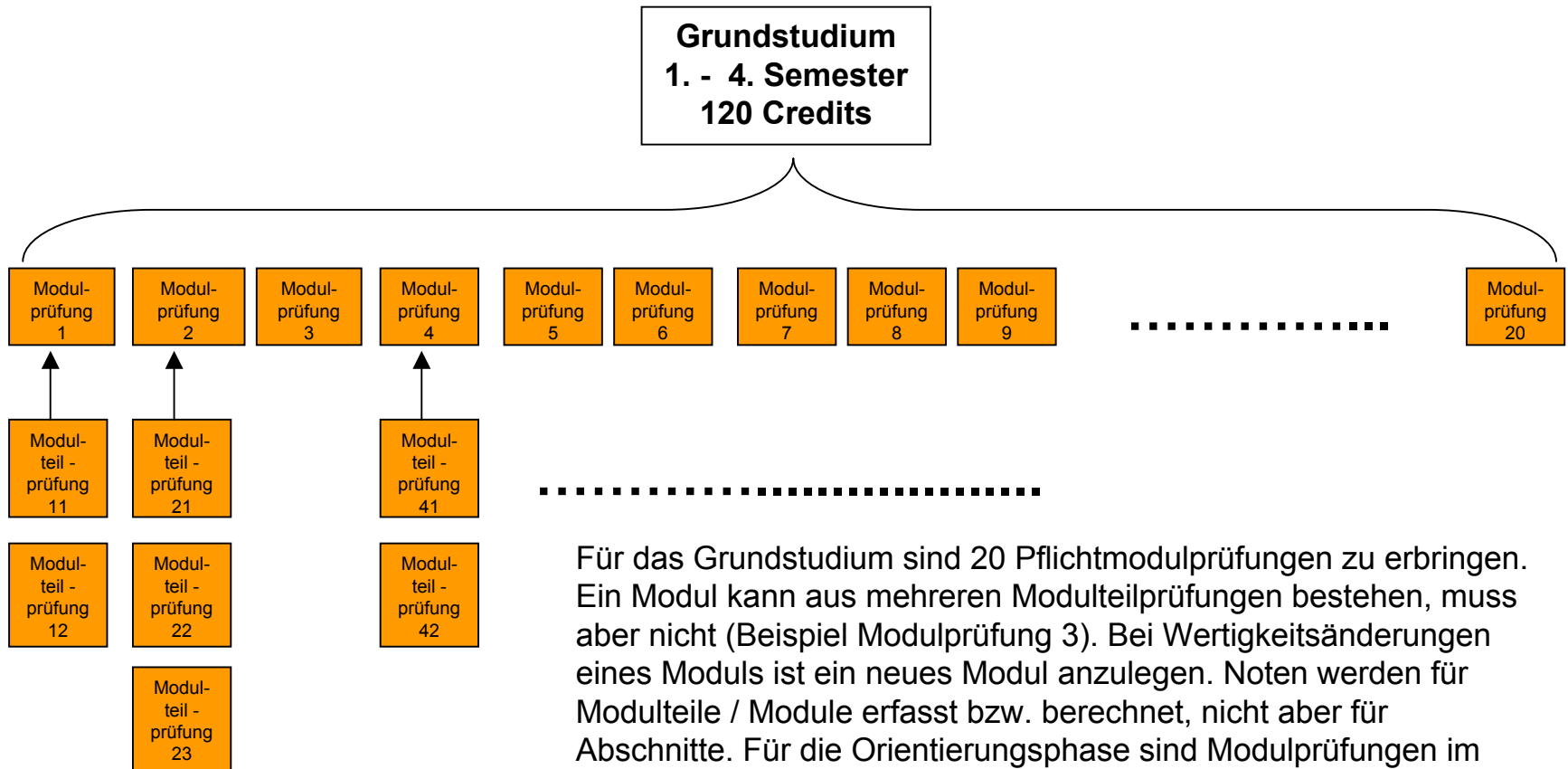
1. Übersicht Ebenen - Stufungen



2. Übersicht Abschnitte des Studiums

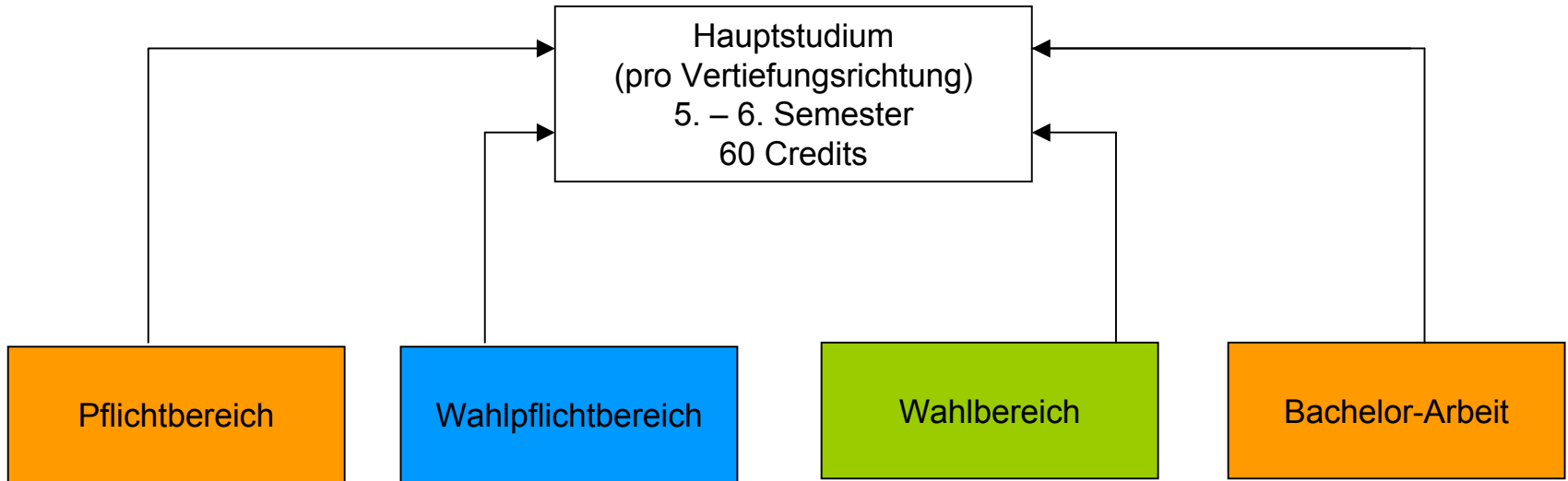


3. Grundstudium mit Orientierungsphase



Für das Grundstudium sind 20 Pflichtmodulprüfungen zu erbringen. Ein Modul kann aus mehreren Modulteilprüfungen bestehen, muss aber nicht (Beispiel Modulprüfung 3). Bei Wertigkeitsänderungen eines Moduls ist ein neues Modul anzulegen. Noten werden für Modulteile / Module erfasst bzw. berechnet, nicht aber für Abschnitte. Für die Orientierungsphase sind Modulprüfungen im Umfang von 60 Credits aus den Pflichtmodulen (also aus allen) im Zeitraum von 2 Semestern zu bestehen. Bei den Modulen ist keine Zuweisung zu Fachsemestern vorgesehen, ebenso keine Reihenfolge der Module. Dies ist ggf. von der Hochschule entsprechend anzupassen.

4. Übersicht Hauptstudium



Pflichtbereich

allgemeiner Bereich, der auf jeden Fall absolviert werden muss

Wahlpflichtbereich

der aus einer bestimmten Anzahl >Prüfungsfächer mit einer Mindestzahl Modulen zu wählen ist

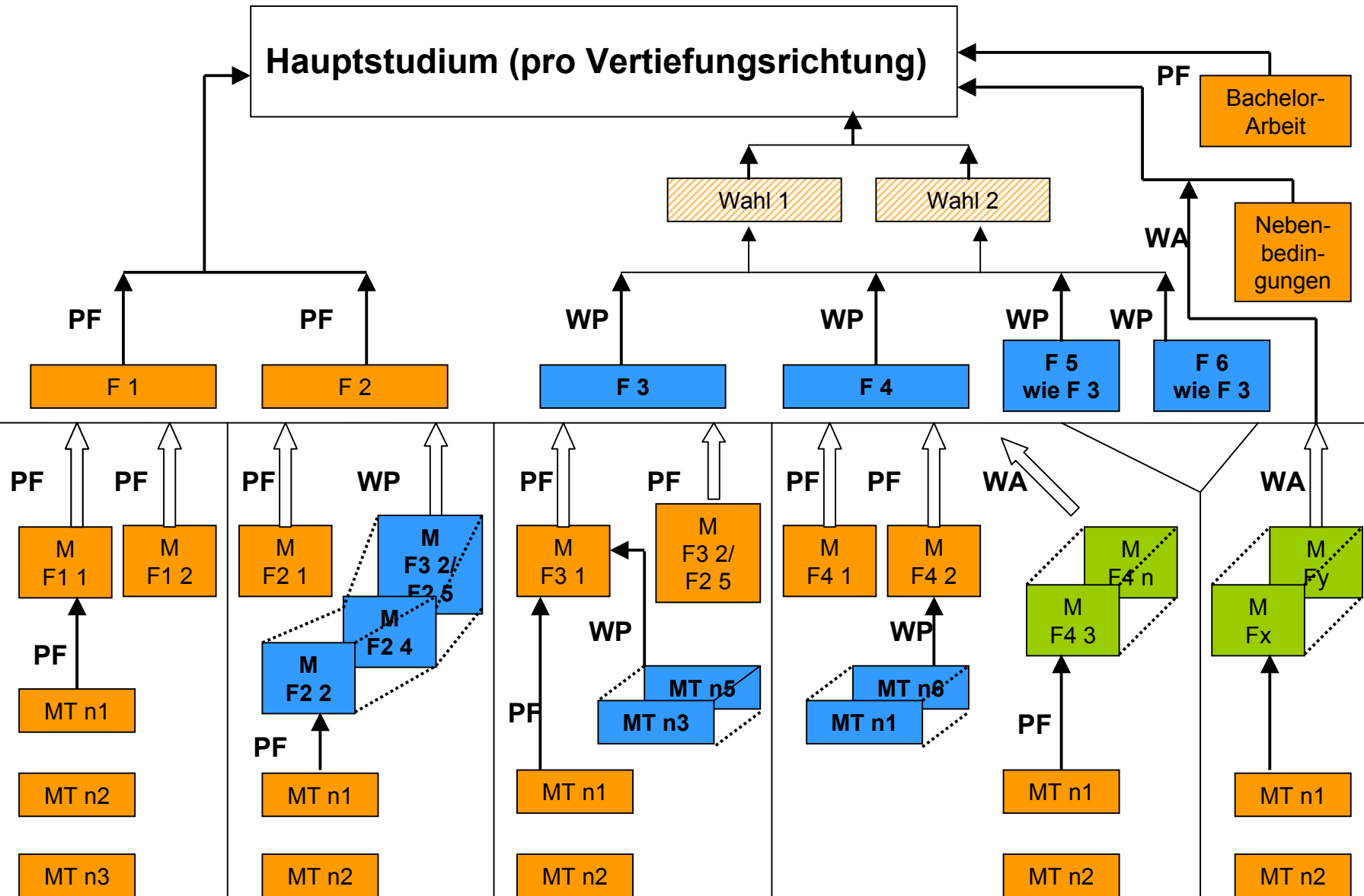
Wahlbereich

offener Bereich, aus dem eine bestimmte Anzahl Credits erbracht werden muss – keine Zusatzfächer

Bachelor-Arbeit

ist Bestandteil des Pflichtbereichs

5. Gliederung Hauptstudium



- Für das Hauptstudium sind neben der Bachelor-Arbeit im Vertiefungsstudium Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule zu erbringen. Diese Module können Fächerkatalogen zugeordnet sein. Ein Prüfungsfach besteht aus 1 – m Modulen. Ein Modul besteht aus 0 – n Modulteilern.
- Pflichtbereiche, die unabhängig von der Vertiefung gemacht werden müssen, tauchen unterhalb der Vertiefungen jeweils wieder auf.
- Module, die in verschiedenen Vertiefungen abgelegt werden können, müssen sich in ihrer Struktur gleichen. Gleichen sie sich nicht, reichen weitere Zuordnungen nicht aus, sondern dann müssen die Modulgebilde neu definiert werden (weitere Prüfungselemente).
- Modulteilern können nur einem Modul zugeordnet sein. Sind die Zuordnungen nicht eindeutig, muss das Modulteil als ganzes Modul definiert werden.
- Fach 1 bis Fach n sind allgemeine Fächerkonten, die Vertiefungen zugeordnet sind.
- Sind Gruppen von Modulen vorhanden, aus denen eine bestimmte Menge gewählt werden muss, können die Module mit und ohne Teilmodule vorkommen.
- Durch die Zuordnung von Fächerkonten zu Vertiefungsrichtungen ergibt sich erst der jeweilige Pflicht- oder Wahlpflichtcharakter der Fächer. Gleiches passiert auf den Ebenen Modulprüfungen zu Prüfungsfächern und Modulteilprüfungen zu Modulprüfungen.

- D. h. erst die jeweiligen Zuordnungen zwischen den einzelnen Ebenen beschreiben den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlcharakter der Beziehung, nicht das jeweilige Element für sich. Ein Element kann also je nach Zuordnung ein-mal ein Pflicht- oder ein Wahlpflichtelement sein.
- Die Elemente Wahl 1 und Wahl 2 sind Platzhalter (sog. Dummies), die die Menge der darunter liegenden Prüfungsfächer festlegen, wie viele davon abgelegt werden müssen (in diesem Fall sind aus den Prüfungsfächern Fach 3 bis Fach 6 genau 2 zu erbringen).
- Nebenbedingungen:
Es können bei Bedarf sog. Nebenbedingungen definiert werden, die darauf abstellen, die abgelegten Prüfungen zu gruppieren und zusätzliche Zählungen nach bestimmten Kriterien durchzuführen. Z. B. können dies Zählungen sein um sicher zu stellen, dass der Student in seinem Leistungskatalog mindestens Seminare im Umfang von xx erbracht hat oder Praktika im Umfang von yy oder im Ausland erbrachte Leistungen höchstens / mindestens im Umfang von zz erworben hat o.ä. Dies kann technisch entweder durch Generierungsbedingungen oder durch zusätzliche Zuordnungen auf spezielle Konten realisiert werden.